



Newsletter Flüchtlingshilfe

3. Bericht / November 2016 / Stand 17.11.2016

Themen:

1. Aktuelles
2. Stand der Unterbringung
3. UMAs im Landkreis Schwäbisch Hall

Kontakt:

Amt für Migration
Flüchtlingsbeauftragte
Marina Köhler

Gebäude: Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Fon: 0791 755-7438

Fax: 0791 755-7495

Mailto: marina.koehler@LRASHA.de

www.LRASHA.de

1. Aktuelles

Im bisherigen Jahr 2016 wurden bereits über 500 Personen aus der vorläufigen Unterbringung entlassen, wovon die überwiegende Personenzahl (rund 4/5) eine Anerkennung als Asylsuchender bzw. Flüchtling oder eine Zuerkennung des Subsidiären Schutzes hatte. Über die Hälfte dieses Personenkreises hatte nach unseren Erkenntnissen eine eigene Wohnung gefunden. Diese große Zahl an Flüchtlingen, die in privatem Wohnraum unterkam, ist wesentlich der ehrenamtlichen Unterstützung im gesamten Landkreis zuzuschreiben, die hier erfolgreich vermittelnd tätig ist.

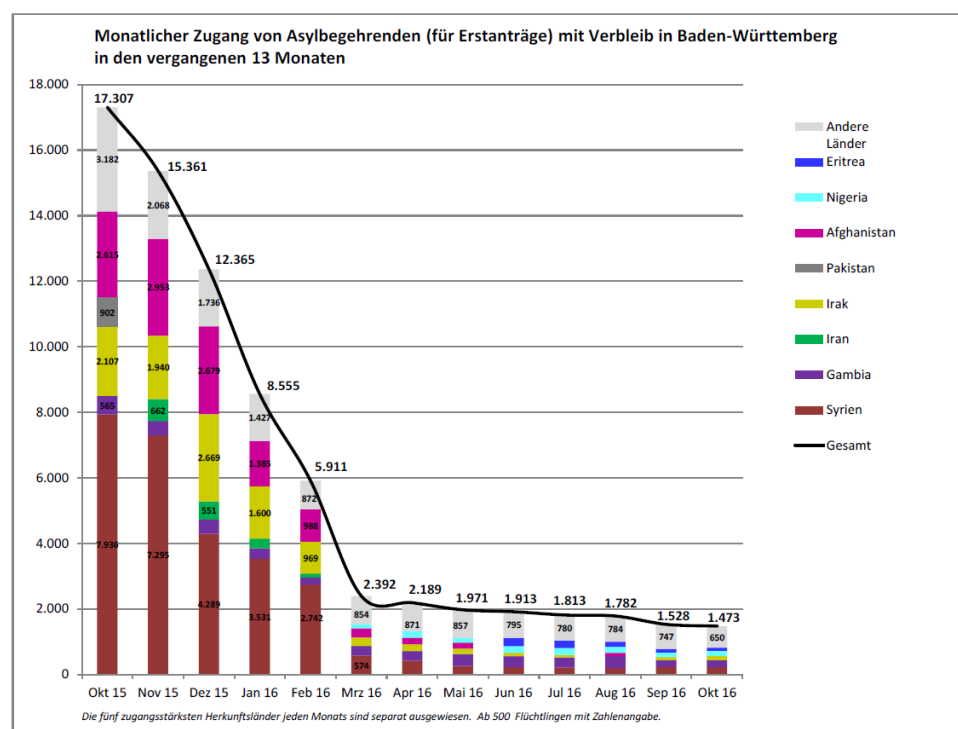
Hintergrundinfo:

Die Dauer der vorläufigen Unterbringung ist geregelt in § 9 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz). Demnach befinden sich Flüchtlinge bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag, maximal aber 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung.

2. Stand der Unterbringung

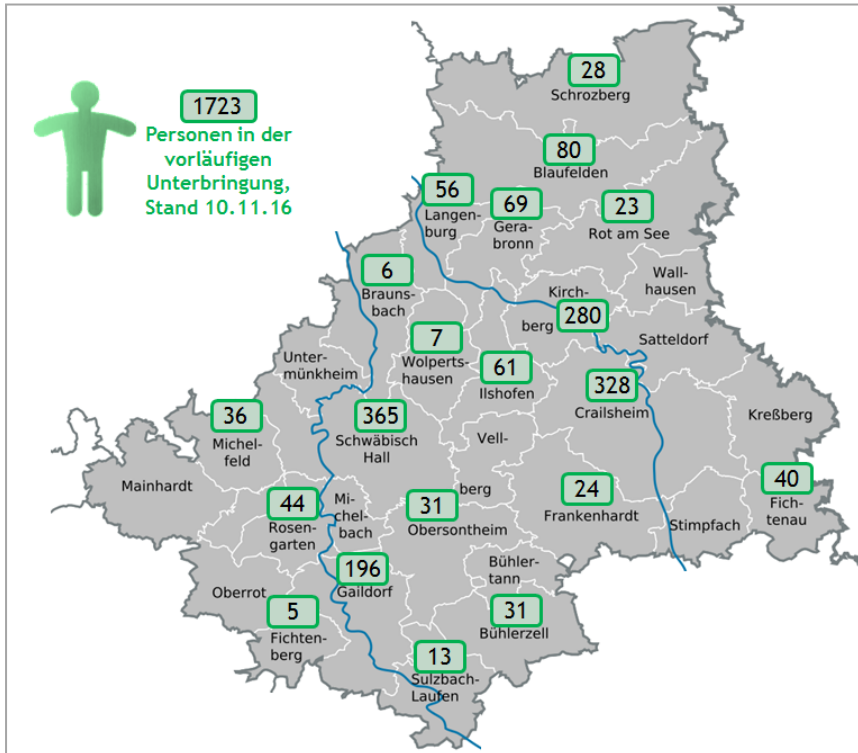
Vergangenen Monat befanden sich 1.758 Personen in der vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall (Stichtag 07.10.2016), während es am 10.11.2016 nur noch 1.723 Personen waren.

Grafik 1:
Monatlicher Zugang von Asylbegehrenden in Baden-Württemberg, Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW, Stand November 2016.



Eine leicht sinkende Tendenz spiegelt sich auch in den Zahlen des Landes Baden-Württemberg wider, wonach auch im vergangenen Monat Oktober weiterhin weniger Asylanträge gestellt wurden (1.473 Asylbegehrende, siehe Grafik 1).

Deutlich stärker als im Herbst vergangenen Jahres sind seit Sommer 2016 die afrikanischen Staatsangehörigen, insbesondere Gambia, Eritrea und Nigeria, in den Landeserstaufnahmestellen vertreten. Die Zuweisung des Landes an das Landratsamt Schwäbisch Hall beträgt für den Monat November 15 Personen. Im Gegensatz zu den vergangenen Monaten, in denen im Schnitt etwa 11 Personen als Zuweisungsquote errechnet wurden, ist hier erstmals wieder ein leichter Anstieg zu erkennen.



Grafik 2: Anzahl der Personen in der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall, Stand 10.11.2016.

Derzeit werden kleinere Unterkünfte, die für die vorläufige Unterbringung genutzt werden/wurden, abgegeben (sofern möglich). Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sank daher auf 58 (Stand 10.11.2016). Hinzu kommt eine Notunterkunft in Gaildorf, die noch mit 31 Personen bewohnt wird. Auch hinzugerechnet werden kann ab 17.11.2016 eine neue Unterkunft in Satteldorf-Ellrichshausen, die zunächst mit 6 Personen belegt wird. Weitere Unterkünfte stehen kurz vor der Fertigstellung, unter anderem in Schrozberg und Crailsheim.

Wie bereits letzten Monat angekündigt, werden neue und auch schon bestehende Unterkünfte

nach und nach so belegt, dass die Bewohner nun 7 m² Wohn- und Schlaflfläche/pro Person statt bisher 4,5 m² zur Verfügung haben. Hintergründe sind die derzeit geringen Flüchtlingszuweisungen und gleichzeitig neu entstehenden Unterbringungs-kapazitäten durch Neubauten.

3. UMAs im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Abkürzung „UMA“ steht für „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“. Früher lautete die Bezeichnung „UMF“, unbegleiteter minderjähriger Flüchtling. Alle unter 18-Jährigen, die ohne Personensorgeberechtigten in Deutschland ankommen, benötigen besonderen Schutz und werden durch das Jugendamt in Obhut genommen und betreut. Sie sind sowohl in Gastfamilien, in Einrichtungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in Gemeinschaftsunterkünften und auch angemietetem oder privatem Wohnraum untergebracht. Aktuell befinden sich 137 UMAs im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand 06.10.2016), von denen nur 7 weibliche Jugendliche sind. Der überwiegende Teil (75 %) der UMAs ist 16 oder 17 Jahre alt. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (59 UMAs), Syrien (22 UMAs) und Eritrea (13 UMAs).